



## Ziele eines ökologischen Jagdvereins

von Richard Plochmann, Assenhausen

*Der 1991 verstorbene Gründungsvorsitzende des ÖJV Bayern e. V., Prof. Dr. Richard Plochmann hat auf der Vollversammlung des ÖJV am 8. April 1989 in Ingolstadt ein Referat mit dem Thema 'Ziele eines ökologischen Jagdvereins' gehalten. Die darin enthaltenen grundsätzlichen Ausführungen sind heute noch genauso aktuell wie damals. Im folgenden ist eine gekürzte Fassung dieses Referates abgedruckt.*

Immer wieder ist in den letzten Monaten an den ÖJV die Frage gestellt worden: Was soll eigentlich das 'ökologisch' in eurem Namen? Hat es überhaupt Sinn und wenn schon einen, dann welchen?

Ich meine, diese Frage ist berechtigt. Sie verdient den Versuch einer Antwort. Das Wort Ökologie ist heute in aller Munde. Es kommt Lieschen ebenso fleißig von den Lippen wie Paulchen Müller. Nur wird darunter dann auch völlig Unterschiedliches und häufig auch Abwegiges verstanden. Etwa wenn P.P, Müller über ökosystemgerechte Jagd schreibt und Ökologie dabei als Argument für eine antiquierte Rehwildhege heranzieht.

Wenn beim ÖJV 'ökologisch' im Vereinsnamen auftaucht, so kann dies letztlich nur heißen, dass Erkenntnisse der Ökologie hier in jagdliches Denken und Handeln umgesetzt werden sollen. Dies lässt sich in

einem Katalog, was Jagd nicht tun darf, also in einem Negativkatalog, besser zum Ausdruck bringen als in einem solchen, was sie tun soll oder muss. In fünf Punkten scheint nur das Wesentliche, was ökologisch orientierte Jagd nicht tun darf, zusammenfaßbar.

1. Jagd darf keine Schalenwildhege betreiben, die zu Populationsdichten führt, die durch die Ausschaltung von Arten der Flora zu einer Verringerung der Florenvielfalt und damit letztlich auch zu einer solchen der Faunenvielfalt in Ökosystemen, insbesondere in Waldökosystemen führt.

2. Jagd darf für die Wildhege nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen durch Fütterung zusätzlich Energie in Ökosysteme einbringen.

3. Jagd darf auf Arten, die in ihrem Bestand bedroht sind, nicht ausgeübt werden. Auf nicht bedrohte Arten darf Jagd nur in einer Art und Weise ausgeübt werden, die für die bejagte Population die geringst mögliche Störung verursacht.

4. Jagd darf nicht zu einer Faunenverfälschung und durch das Aussetzen von in Gefangenschaft aufgezogenen Wildtieren auch nicht zu einer Veränderung der Artqualität oder zu einer Domestizierung von Wildarten führen. Jagd darf andererseits die Wiedereinbürgerung verlorener Arten nicht

verhindern, wenn geeignete Lebensräume für sie noch vorhanden sind.

5. Jagd darf aus gesellschaftspolitischen Gründen Wildtiere nur dann bejagen und erlegen, wenn damit ein Nutzen verbunden ist oder ein Schaden verhindert werden kann. Jagd als Schießsport auf lebende Ziele ist untragbar.

Eine Jagd, die in diesem Sinne gesellschaftspolitisch wie ökologisch orientiert ist, steht in deutlicher Konkurrenz, ja im Gegensatz zu den von Jagdverbänden und einer Mehrheit der Jäger vertretenen Ansichten. Sie unterscheidet sich klar von der gängigen Jagdideologie, die sich weitgehend an überholten Traditionen, an angemessenen Privilegien, an falschen Selektionsprinzipien und obsoleten Nützlings-Schädlingsvorstellungen orientiert. Die zwischen einer ökologisch orientierten und einer traditionalistischen Jagd bestehenden Konflikte werden auch dadurch nicht entschärft, dass beide Seiten sich zur Bindung des Jagdrechtes an das Eigentum an Grund und Boden und zum Reviersystem bekennen.

Aus all dem härtet sich für den ÖJV die Überzeugung, dass Gründung und Aufbau eines ökologischen Jagdvereins ein Gebot unserer Zeit im Interesse des Grund- vor allem des Waldbesitzes, des Naturschutzes aber gerade

auch der Jagd selbst ist. Wir stehen dabei vor einer sicherlich auch langwierigen Aufgabe. Da wir den größeren Sachverstand und auch die besseren Argumente auf unserer Seite haben und wir auf diesem Felde so leicht nicht zu schlagen sind, wird man uns vor allem persönlich angreifen und zu diffamieren versuchen. Da wir in der Sache die Wahrheit und die Vernunft auf unserer Seite haben, wird man uns persönlich als die Pappkameraden benutzen, auf die aus allen Rohren geschossen wird. Wir dürfen uns dadurch nicht stören und vor allem nicht auf gleiche Ebene herabziehen lassen. Als eine zahlenmäßig völlig unbedeutende Minderheit können wir allein durch eine offene faire, der Wahrheit verpflichtete, sachliche und auch selbstkritische Arbeit andere überzeugen, das Ohr der öffentlichen Medien erwerben und bewahren und letztlich Dinge bewegen. Ich meine, dies muss der erste und wichtigste Grundsatz unserer Arbeit sein. Dass wir dabei eine klare und harte, manchmal vielleicht ironische oder auch aggressive Sprache verwenden, schließt die Einhaltung dieses Grundsatzes nicht aus.

Lassen Sie mich vier aktuelle Problembereiche kurz aufgreifen, die mir für unsere Grundsätze und Ziele besonders wichtig erscheinen: Rehwild, Rotwild, Niederwild und das Problem anderer Jagdmethoden. Rehwild ist inzwischen zur wichtigsten Jagdtierart unseres Landes geworden und auch zur Problemwildart par excellence. 1987 wurden in Bayern über 230 000 Rehe geschossen und damit um 40.000 Stück mehr als Hasen, Fasanen und

Rebhühner zusammengezählt. Die Ergebnisse der Verbißinventuren zeigen erschreckend auf, zu welchen katastrophalen ökologischen Folgen für den Wald die überhöhten Bestände dieser Art führen. Der wirtschaftliche Schaden, den allein der Waldbesitz trägt, ist bislang nicht ermittelt, er dürfte aber in der Größe von 30 –50 DM/ha/Jahr geschätzt werden

Die Auseinandersetzungen um das Rehwild sind im Wesentlichen durch zwei Tatbestände geprägt:

- Viele Jäger unterschätzen die Bestandshöhen dramatisch und befürchten, jede Abschusserhöhung würde zu einer Ausrottung der Rehe führen und

- Viele Jäger halten Fütterung zur Bestands- und Trophäenmanipulation für unverzichtbar. Illusionen, Vorurteile und Unwissen, manchmal auch schlichtes Nicht-Wissen-Wollen, verbindet sich hier zu einem gefährlichen Gemisch, das jede ökologisch orientierte Bejagung dieser Art blockiert. Unser Ziel muss es daher sein, eine wachsende Zahl von Jägern davon zu überzeugen:

- dass Rehwildbestände auch im Interesse der Jagd selbst viel intensiver genutzt werden können und müssen als bisher,

- dass Fütterung kein geeignetes Instrument ist, um Rehwildbestände zu bewirtschaften und Schaden zu vermeiden,

- dass tragbare Kompromisse zwischen Rehwildjagd, Forstwirtschaft und Naturschutz möglich sind, ohne Rehe auszurotten oder auf unbejagbar niedere

Rehbestände herabzudrücken und

- dass dazu andere Einstellungen und anderes Verhalten in der Bejagung unverzichtbar sind.

Diese Überzeugungsarbeit wird nicht von heute auf morgen gelingen.

Rotwild ist aufs Ganze gesehen nur ein Rand-, Lokal und Regional-, ein Sonderproblem der Jagd heute, aber ein besonders schwieriges.

Rotwild ist die größte freilebende Wildtierart unseres Landes. Wir haben sie zurückgedrängt auf viele und weit verstreute Restareale, auf Lebensräume, denen fast stets die Winterkomponente fehlt. Gerade dies führt dann bei überhöhten Beständen zu enormen ökonomischen und ökologischen Schäden. Fichtelgebirge, Spessart und Oberallgäu seien dafür nur als charakteristische Beispiele genannt. Andererseits: Rotwild nimmt bei Bürgern und Jägern eine besondere, emotional geprägte Stellung ein. Für viele Jäger ist das Rotwild die Krone der Jagd und das Hirschgeweih die Krone der Trophäen. Und für Lieschen und Paulchen Müller ist der Hirsch eben nicht nur der Mann des Rehes, sondern auch der König des Waldes.

Der ÖJV bekennt sich grundsätzlich zur Erhaltung dieser Wildtierart. Der ÖJV sollte dann allerdings auch klar machen, dass dies wesentlich schwieriger ist, als beim Reh und anderen Schalenwildarten. Ohne Zweifel muss auch hier die Herstellung tragbarer Bestandsdichten Vorrang haben. Der ÖJV vertritt aber

auch die Auffassung, dass dies ohne großräumige Planungen und Behandlungskonzepte, ohne neue Methoden der Bejagung und in Gebirgslagen ohne neue Methoden der Überwinterung auf Dauer nicht möglich sein wird.

Beim Niederwild sind diese Bemerkungen eingeschränkt auf Rebhuhn, Fasan und Hase. Das Schicksal dieses Niederwildes ist im Grunde kein Problem der Jagd, sondern ein solches der Landwirtschaft. Das heißt damit auch, dass der rasante und dramatische Niedergang der Bestände an Hasen, Fasane und Rebhühnern letztlich nur durch eine Änderung der heutigen landwirtschaftlichen Nutzungsmethoden aufgehalten und wieder umgekehrt werden kann. Hier vermag eine Wildland GmbH der Jäger, die derzeit verstreut über Bayern rund 200 ha der insgesamt ca. 3,5 Mio ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Lande betreut, keinen Beitrag zu leisten. Diese Wildland GmbH mit ihren Wildäckern mag man werbewirksam zu verkaufen versuchen, der Sache ist damit nicht gedient. Zu helfen vermag hier nur eine andere Agrarpolitik und ausgelöst durch sie eine Änderung der Landnutzung. Die Misere, in welche die bisherige Agrarpolitik geführt hat, wird zu einer solchen Änderung der Landnutzung zwingen. Mit Kontingentierungsregelungen und Flächenstillegungsprogrammen hat diese Änderung schon begonnen und sie wird sich in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen.

Der Vorrang des Naturschutzes vor der Jagd steht für den ÖJV in Nationalparks und

Naturschutzgebieten außer Zweifel. In Nationalparks kann eine allein natürlich nicht mehr funktionierende Regulierung von Schalenwildarten die Jagd erforderlich machen. In Naturschutzgebieten kann Jagd nur dann und insoweit ausgeübt werden, als dadurch die Schutzziele für das Gebiet nicht beeinträchtigt werden oder wenn eine Reduktion von Wildbeständen zur Gewährleistung der Schutzziele erforderlich ist.

Für eine ökologisch orientierte Bejagung der Schalenwildarten wird es weniger entscheidend sein wirklich neue Methoden der Bejagung zu erfinden. Diese wurden vielfach schon vor langer Zeit entwickelt. Sie sind in aller Regel schon erprobt und ihre Folgen lassen sich abschätzen. Es geht also mehr um die Propagierung für die einzelne Art und für unterschiedliche Reviere passender Methoden und insbesondere um deren Durchsetzung. Oberstes Ziel hat es dabei zu sein, die Bejagung auf eine möglichst kurze Zeitspanne einzuschränken. Dies wird ohne unterschiedliche Formen der Gesellschaftsjagd nicht möglich sein. Dazu müssen Tabus und Hemmschwellen im Kodex deutscher Waidgerechtigkeit abgebaut werden, die vor einem Jahrhundert unter völlig anderen jagdlichen Rahmenbedingungen entwickelt wurden, und es müssen daneben jene rechtliche Barrieren beseitigt werden, die eine effektive Ausübung von Gesellschaftsjagden heute noch be- oder verhindern. Dazu zählt etwa, dass das Erlegen eines Rehbockes nach dem 15. Oktober als Ordnungswidrigkeit gilt oder

das Verbot des Schrotschusses auf Rehwild.

Bundesjagdgesetz wie Landesjagdgesetz enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die Verstöße gegen Waidgerechtigkeit verhindern oder ahnden sollen, also als rechtliche Zwangsmittel zur Durchsetzung des als waidgerecht Erklärten dienen. Unser Ziel muss es daher sein, aufzuzeigen, wo der Kodex der Waidgerechtigkeit aus der Sicht einer ökologisch orientierten Jagd antiquiert und überholt ist, und wo daher auch Gebote, Verbote oder Strafbestimmungen entfallen können und müssen.

Ich hoffe die Diskussion dieser Themen wird klären, wo unterschiedliche Auffassungen bestehen, wo Lücken gesehen werden oder wo andere Prioritäten gesetzt werden sollten. Ich nehme an, Sie haben schon Schwäne am Wasser starten sehen. Der ÖJV kommt mir vor wie ein grauer Jungschwan, der dieses Starten übt. Wir schlagen heftig mit den Flügeln und rennen mit den Füßen im Wasser. Ich bin sicher wir kommen zum Fliegen.